

## **Verwaltungsbericht Gemeinderat am 17. März 2022**

### **allgemeine Coronlage**

Die Infektionszahlen sind zwischenzeitlich in der Gemeinde Hilter a.T.W. sehr stark angestiegen. Insbesondere Kindergärten waren stark betroffen, so dass es sogar zu kompletten Schließungen der Einrichtungen gekommen ist. Die Lage hatte sich zwischendurch etwas beruhigt. Das Infektionsgeschehen hat aber an den Gemeindegrenzen nicht halt gemacht, so dass auch derzeit, wie fast überall, die Infektionszahlen auf einem hohen Niveau sind. Das Öffnungsszenario der Bundesregierung muss daher höchst kritisch gesehen werden. Nachdem zum 04. März eine Öffnungsphase und die nächste Öffnungsphase zum 20. März geplant ist, hat sich die niedersächsische Regierung zu einem Sonderweg entschlossen und geht insgesamt restriktiver mit Öffnungen um, als andere Bundesländer das tun. Und das ist eindeutig richtig so.

### **Ankunft Flüchtlinge**

Im Februar ist eine weitere vierköpfige Familie aus Afghanistan in einer Wohnung untergebracht worden. Die aktuell für die Gemeinde Hilter a.T.W. geltende Aufnahmequote ist übererfüllt. Das gilt natürlich umso mehr unter Berücksichtigung der Kriegssituation in der Ukraine, zu der ich zum Ende des Verwaltungsberichts noch kommen werde.

### **Pflegearbeiten Regenrückhaltebecken und Bahnhofstraße**

Wie in jedem Frühjahr werden alle 5-6 Jahre an verschiedensten Stellen im öffentlichen Bereich auch intensivere Pflegearbeiten durchgeführt. Einbezogen sind auch Pflegearbeiten an Bäumen oder zur Sicherstellung der Funktion einzelner Einrichtungen. Z.B. wurde am Regenrückhaltebecken an der Südbergstraße intensivere Pflege durchgeführt. Auch an der Bahnhofstraße wurden die Linden im Straßenseitenraum stärker zurückgeschnitten. Anlieger wünschen sich seit längerem eine komplette Beseitigung der Bäume, dem Wunsch wird nicht entsprochen. Die Pflegearbeiten werden von einigen Personen demgegenüber kritisiert, der Schnitt sei zu stark. Das von der Gemeinde beauftragte Unternehmen führt seit Jahren sämtliche Arbeiten in dem Bereich mit Sach- und Fachkunde aus. So wurden auch die Linden an der Bahnhofstraße durch dieses Fachunternehmen im Februar 2022 beschnitten. Alle Arbeiten halten sich im fachlich und rechtlich korrekten Rahmen.

### **Wiederbesetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten**

Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten soll baldmöglichst wiederbesetzt werden. Für die Wiederbesetzung wird im nächsten Gemeindespiegel eine entsprechende Stellenausschreibung erscheinen.

### **Zuschuss E-Auto-Ladesäule**

Zum Aufbau einer weiteren E-Auto-Ladesäule wurde ein Zuschuss beantragt. Der Zuschuss wurde in einer Gesamthöhe von 46.000 Euro bewilligt. In Kooperation mit einem Energieversorgungsunternehmen ist beabsichtigt, möglichst im direkten Rathausumfeld die Lademöglichkeit anzubieten. Die finalen Abstimmungen des Standortes stehen noch aus, die Umsetzung ist schnellstmöglich angestrebt.

### **Prüfungsbericht RPA Kasse**

Am 01. Dezember 2021 hat das Rechnungsprüfungsamt des LK Osnabrück die Kasse der Gemeinde Hilter a.T.W. im Rahmen einer Kassenprüfung auf Grundlage der §§ 153 Abs. 3 und 155 Abs. 1, Nr. 4 NKomVO und § 42 der Verordnung zur Ausführung des kommunalen Haushaltsrechts geprüft. Die Prüfung der Gemeindekasse wurde stichprobenartig durchgeführt und hat ergeben, dass

- der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt,
- die Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt werden,
- das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet ist,
- die Liquidität weiterhin gesichert ist.

### **Landschaftsrahmenplan**

Der Landschaftsrahmenplan ist ein umweltfachliches Gutachten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte als untere Naturschutzbehörden. Durch verschiedene gutachterliche Festlegungen fließen dessen Inhalte verstärkt in die Raumordnung ein. Der entsprechende Fachplan heißt Regionales Raumordnungsprogramm (RROP). Im RROP sind dann Festlegungen getroffen, die unmittelbar auf die kommunale Ebene wirken. Die Festlegungen des F-Plans und damit auch der B-Pläne dürfen der höherrangigen Fachplanung nicht widersprechen. Es ist zu befürchten, dass die Planungsmöglichkeiten der Gemeinde gerade im Bereich Borgloh durch planerische Festlegungen derartig eingeschränkt werden, dass eine vernünftige und erforderliche Ortsentwicklung gefährdet wird. Daher wird die Gemeinde eine Stellungnahme sowohl zum Landschaftsrahmenplan als auch später zum RROP abgeben, um entsprechende Hinweise zu geben.

### **Betreuungsplätze in der Gemeinde**

Nachdem die ersten Vergaberunden in den Kindergärten und Krippen erfolgt sind, konnten weitere Plätze vergeben werden. Nach derzeitigem Stand kann der Rechtsanspruch durch die Gemeinde zum 01. November sichergestellt werden. Das Vergabeverfahren an sich war insgesamt etwas holprig. In den letzten Tagen wurden durch die Einrichtungen noch im 2. bzw. 3. Vergabeschritt eine ganze Reihe an Betreuungsplätzen vergeben. Weitere Plätze werden derzeit geschaffen, so dass der Bedarf an institutionellen Einrichtungen weiterhin im Blick behalten wird. Es wird auch in den kommenden Jahren zu einem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze kommen.

### **Osterfeuer**

In diesem Jahr werden die Osterfeuer nicht durch das Infektionsschutzrecht verboten. Daher können die anerkannten Brauchtumsfeuer in der Gemeinde stattfinden. Es gilt damit wieder die bekannte Regelung, dass private Feuer wie immer verboten sind und alle Brauchtumsfeuer stattfinden dürfen. Die jeweils geltenden Corona-Regelungen sind einzuhalten.

### **Antrag auf Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen**

#### **Antrag der SPD/Grüne/UWG-Gruppe**

Für die rechtliche Einordnung des Antrages sind weitere Informationen vorzubereiten. Sollte es zu einer Verpflichtung der Eigentümerinnen und Eigentümer kommen, wird dazu eine Rechtsgrundlage (Verordnung) benötigt. Als Grundlage für den Erlass einer Verordnung dient entweder das Tierschutzgesetz, § 13 b oder das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG). Welche Rechtsgrundlage zur Anwendung kommen könnte, muss noch geprüft werden. Verordnungen und Satzungen stellen die untere Ebene der örtlichen Rechtsnormen dar.

Das Tierschutzgesetz ist eigentlich Bundesrecht. Die Ausführung des § 13 b TierSchG hat der Bund den Landesregierungen übertragen. Diese wiederum den Gemeinden. Die Möglichkeit zum Erlass einer Verordnung ergibt sich aus dem Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31. März 2017. Da werden in der Verordnung zur Änderung der Subdelegationsverordnung vom 17. März 2017 die Aufgaben zum Erlass einer Verordnung auf die Gemeinden übertragen.

Sollte also eine Verordnung erlassen werden, wird hierzu eine reguläre Vorbereitung durch die Gremien benötigt, um Rechtssicherheit beim Zustandekommen einer Verordnung zu erlangen.

Das gleiche gilt in Bezug auf die Vorbereitungsnotwendigkeit für den Erlass einer Satzung. Eine Satzung kann auf Grundlage von § 10 NKomVG zur Regelung der eigenen Angelegenheiten erlassen werden. Insofern kann ein möglicher Beschluss über den Erlass einer Satzung oder einer Verordnung heute noch nicht getroffen werden. Die Angelegenheit wird von uns vorbereitet und in den kommenden Sitzungen beraten.

### **Ukrainekrieg**

Gemeinsam mit dem LK Osnabrück ist eine AG eingerichtet worden, die sich ständig über sämtliche zu berücksichtigende Themen abstimmt. Die ganze Gemeindeverwaltung, insbesondere natürlich das Sozialamt, ist an verschiedenen Stellen einbezogen und hilft mit.

Die Vielfalt der zu berücksichtigenden Aspekte ist groß. Es geht um

- Unterbringung
- Bürgerschaftliches Engagement
- Aufenthaltsregelungen und andere Rechtsfragen
- Integration
- Besuch von Schulen und Kindergärten
- Gesundheitsfragen
- Arbeitsmarktintegration
- Spracherwerb
- usw

Die Organisation der AG kann der jeweils aktuellen Situation angepasst werden. Tagesaktuell werden Informationen ausgetauscht und die Handlungsnotwendigkeiten neu justiert.

Das Ausmaß und Dauer der Aufgabenstellungen sind gegenwärtig noch nicht ansatzweise einzuschätzen. Momentan ist über den Weg Berlin/Laatzten mit der Ankunft von bis zu 100 Menschen pro Woche zu rechnen. Diese Zahlen spiegeln aber nur den offiziellen Weg wider, viele Menschen kommen auch über andere private Wege in die Städte und Gemeinden im LK Osnabrück. Ein inoffizieller Zahlenabgleich der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat bereits deutlich höhere Zahlen ergeben.

In der derzeitigen Situation gibt es eine ganze Reihe nicht planbarer Faktoren, so dass situationsbedingt und schnell gehandelt werden muss. Insbesondere die Anzahl der geflüchteten Menschen aus dem Kriegsgebiet lässt sich nicht abschätzen, natürlich ist auch die Dauer der Situation völlig unbekannt.

Fest steht auf jeden Fall, dass derzeit mit mehr Flüchtlingen zu rechnen ist, als in den Jahren 2015/2016 zu uns gekommen sind. Alle Gemeinden können sich auf die damaligen Erfahrungen stützen und davon profitieren. Die Hilfsbereitschaft in der Öffentlichkeit ist riesengroß. In diesem Zusammenhang möchte ich darum bitten, auch weiterhin freien Wohnraum zur Verfügung zu stellen, der gerne bei uns im Rathaus gemeldet werden kann. Sollten bestimmte Dinge des alltäglichen Lebens ebenfalls bei der Unterbringung der Menschen benötigt werden, würden wir das über geeignete Medien mitteilen und ebenfalls um Unterstützung dafür bitten. Am dringendsten ist der Bedarf an Wohnraum.

Ein persönliches Anliegen habe ich auch noch. Bitte lassen Sie uns nicht die Menschen vergessen, die aus anderen Kriegsgebieten zu uns kommen. Auch ihnen muss weiterhin geholfen werden. Die räumliche Nähe der Ukraine in Europa zeigt uns plakativ und deutlich, wie schlimm und unmenschlich kriegerische Auseinandersetzungen sind. Und gerade deswegen ist es so wichtig, auch die Menschen nicht zu vergessen, die aus Syrien oder Afghanistan oder anderen Ländern vor Krieg und Bedrohung flüchten mussten.

Hoffen wir alle gemeinsam, dass dieser unsägliche Krieg bald vorbei ist und die Menschen wieder ohne Angst und in Frieden leben können.